Hansestadt Rostock

Vorlage-Nr: Status 2017/BV/3227-03 (ÄA) öffentlich

Änderungsantrag	Datum:	14.11.2017
Entscheidendes Gremium: Hauptausschuss		
Ersteller: Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		
Beteiligt: Sitzungsdienst Büro des Präsidenten der Bürgerschaft		

Uwe Flachsmeyer (für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entscheidung zu außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für die Bewerbung der Hansestadt Rostock um die Austragung der Bundesgartenschau im Jahre 2025 zur Erstellung einer vorbereitenden Machbarkeitsstudie und zur Erstellung der Bewerbungsunterlagen

Beratungsfolge:

Datum Gremium Zuständigkeit

21.11.2017 Hauptausschuss Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusstext wird am Ende um folgenden Satz ergänzt:

"Machbarkeitsstudie und Bewerbungsunterlagen sind der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorzulegen."

Sachverhalt:

Nach § 22 (2) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist die Bürgerschaft für alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde zuständig. Wichtig sind alle Angelegenheiten, die aufgrund ihrer politischen Bedeutung oder ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen von grundsätzlicher Bedeutung für die Stadt sind. Die Entscheidungen über die Machbarkeitsstudie und die Erstellung der Bewerbungsunterlagen für eine Bundesgartenschau sind von grundsätzlicher Art und müssen durch die Bürgerschaft getroffen werden.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock muss neben der Entscheidung im Grundsatz, ob eine Bewerbung für eine Bundesgartenschau als machbar und sinnvoll angesehen wird, auch über das das "Wie" der Bewerbung befinden. Die Bewerbungsunterlagen schaffen bereits einen verbindlichen Rahmen für alle weiteren planerischen Tätigkeiten der Stadt.

gez. Uwe Flachsmeyer Fraktionsvorsitzender

Ausdruck vom: 17.11.2017 Seite: 1/2